

Datenschutzordnung des GBS-Bodensee e. V.

(Version 1.0, Stand 01.05.2018)

1. Welche Daten fallen an?

- Typ 1 Stammdaten der Vereinsmitglieder
(Beitrittsdatum, Name, Adresse, Beruf, Telefonnr., E-Mail, URL)
- Typ 2 Kontaktdaten der am Verein Interessierten
(Name, Adresse, Beruf, Telefonnr., E-Mail, URL)
- Typ 3 Kommunikationsdaten aus E-Mail-Verkehr an Vereinsmitglieder

2. Für welche Zwecke werden die Daten verwendet?

- Typ 1 Vereinsverwaltung, Beitragserhebung, interne Kommunikation
- Typ 2 Informationsverteilung, erweiterte Kommunikation
- Typ 3 Interne und externe Kommunikation

3. Für welche Zwecke werden die Daten nicht verwendet?

Die von uns erhobenen Daten werden in keinem Fall an Dritte verkauft oder weitergegeben, insbesondere nicht für gewerbliche Zwecke (Werbung).

4. Wo werden die Daten gespeichert?

Daten der Typen 1 und 2 werden in einer gemeinsamen Excel-Liste „Mitglieder und Interessierte“ (kurz „Mitgliederliste“) gespeichert.

Diese darf nicht in der Cloud abgelegt werden.

Es wird nicht garantiert, dass das Speichermedium (z. B. Bitlocker) oder die Datei verschlüsselt und / oder Passwort-gesichert werden. Die Daten werden u. U. auf Mobilcomputern transportiert, die durch einfachen Passwortschutz gesichert sind. Auch ein Transport auf ungesicherten USB-Sticks kommt temporär in Frage, ist aber zu vermeiden.

Daten des Typs 3 werden in Mailprogrammen und / oder im Dateisystem der jeweiligen Empfänger gespeichert. Sie werden nur bei berechtigtem Bedarf und nur intern (nur an Mitglieder) weitergegeben.

5. Wer hat Zugang zu den Daten?

Die Mitgliederliste (Daten der Typen 1 und 2) ist nur Vorstandsmitgliedern zugänglich. Auszüge hieraus dürfen nur Projektverantwortlichen zum Zwecke der Durchführung ihres Projekts übergeben werden. Diese Auszüge sind nach Beendigung des jeweiligen Projekts von den Projektverantwortlichen zu löschen.

Daten des Typs 3 sind primär nur dem jeweiligen Empfänger zugänglich, können bei berechtigtem Bedarf aber auch intern (nur an Mitglieder) weitergegeben werden.

6. Lebenszyklus der Daten

Typ 1 Erhebung der Daten bei Aufnahme in den Verein.

Der Kandidat füllt einen Aufnahmeantrag aus, in welchem er über die Speicherung und sein Recht auf Löschung hingewiesen wird, sowie auf die Tatsache, dass seine Daten in keinem Fall und für keinen Zweck an Dritte weitergegeben werden.

Typ 2 Erhebung der Daten auf Veranlassung durch den Interessierten.

Der Interessierte teilt schriftlich (i. d. R. per E-Mail) mit, dass er dem Interessiertenkreis beitreten will. Er wird dem entsprechenden Mailverteiler hinzugefügt. Den Umfang der dem Verein mitgeteilten Daten bestimmt der Interessent.

Er erhält auf seine Mitteilung hin eine Antwort (i. d. R. per E-Mail), in welcher er auf die Speicherung der Daten und sein Recht auf Löschung hingewiesen wird, sowie auf die Tatsache, dass seine Daten in keinem Fall und für keinen Zweck an Dritte weitergegeben werden.

Typ 3 Die Daten fallen an, wenn eine externe Person eine E-Mail an ein Vereinsmitglied sendet.

Wenn er hierauf eine Antwort erhält, dann wird er in den Fußzeilen oder der Signatur der Antwort auf sein Recht auf Löschung seiner Nachricht und aller Antwortnachrichten hingewiesen.

Wenn diese Löschung nicht explizit angefordert wird, dann bleiben die betreffenden Mails so lange gespeichert, wie das Thema der Mails aktuell ist. Das kann Jahre umfassen, und es kann sein, dass Mails vergessen und gar nicht gelöscht werden.

7. Wer hat Zugang zu dieser Datenschutzordnung?

Da diese Datenschutzordnung Interna der Datensicherung enthält, wird sie nur auf Anfrage und – abgesehen von Aufsichtsbehörden – nur Mitgliedern und Interessierten zugänglich gemacht. Sie wird insbesondere nicht auf der Website veröffentlicht.

8. Gültigkeit dieser Datenschutzordnung

Diese Datenschutzordnung wurde am 01.05.2018 vom Vorstand beschlossen. Sie gilt bis auf Widerruf oder bis sie durch eine aktualisierte Version ersetzt wird. Beides ist ggf. wiederum vom Vorstand zu beschließen.